

# Hygienekonzept der SG WIFT Neumünster

Stand: 31.08.2020

## 1. Allgemeines

Die SG WIFT Neumünster (kurz SG WIFT) ist die Handballsparte der Hauptvereine Blau-Weiß-Wittorf Neumünster von 1912 e.V und des Sportvereines Freie Turnerschaft Neumünster von 1899 e.V.. Ergänzend zu den allgemein gültigen Hygienevorgaben der Stadt Neumünster, Stand: 20.08.2020 gilt dieses Konzept ausschließlich für die jeweiligen Mannschaften der SG WIFT sowie deren Trainer- und Betreuerstab.

Weiterhin sind spezielle Bestimmungen zu einem Spieltag entsprechend der Anlage der Durchführungsbestimmungen des HVSH aufgeführt.

Die Umsetzung und die Einhaltung der Vorgaben sind durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen an ihre Mannschaften bekanntzugeben und zu koordinieren.

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen (AR)

1. Die Hallenzeiten gemäß Hallenplan sind Bruttozeiten. Um eine angemessene Wechselzeit zu gewährleisten, müssen aufeinanderfolgende Trainingszeiten um je 5 Min verkürzt werden (Nettozeiten).

Beispiel:

Mannschaft A 17:00 Uhr – 18:30 Uhr wird auf 17:00 Uhr – 18:25 Uhr gekürzt.

Mannschaft B 18:30 Uhr – 20:00 Uhr wird auf 18:35 Uhr – 19:55 Uhr gekürzt.

Mannschaft C 20:00 Uhr – 22:00 Uhr wird auf 20:05 Uhr – 22:00 Uhr gekürzt.

Wie in den AR 3. Und 4. der Stadt beschrieben, gehören zu diesen verkürzten Zeiten auch Desinfektions- und Hygienemaßnahmen!

Die Hallen sollen, wenn möglich dauerhaft gelüftet werden. Die HM sind informiert und unterstützen ggf.! Ansonsten können in den Hallen die Türen nach Außen während des Trainingsbetriebs geöffnet werden. Bei Mannschaftswechsel oder Trainingstagesende darauf achten, dass die Türen wieder verschlossen werden.

Die Trainingshallenzeiten sind im Download Bereich der Homepage der SG Wift verfügbar. [www.sg-wift.de](http://www.sg-wift.de)

2. Die schriftliche Dokumentation der anwesenden Mitglieder der Mannschaften ist durch den Mannschaftsverantwortlichen sicherzustellen und zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten für mindestens 4 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten (siehe AR Stadt 5., 6. und 11.) Ein Vordruck kann unter [www.hvsh.de](http://www.hvsh.de) heruntergeladen werden.

### 3. Individuell hygienische Anforderungen

1. Nutzer halten zu jeder Zeit – während und außerhalb des Sportbetriebes - grds. und dort, wo dies die Ausübung des Sports zulässt, den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein.
2. Hände sind zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist von jedem Mannschaftsmitglied eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Diese kann ggf. in den Umkleiden oder im Sportbereich der Turn-/Sporthalle abgenommen werden.
4. Sämtliche Flächen (siehe 2.4), die durch Körperkontakt berührt wurden, müssen mit einem geeigneten Mittel gereinigt und/oder desinfiziert werden!
5. Sportgegenstände (Kästen, Tore, Klinken der Geräteräume) sind entweder mit geeigneten Handschuhen zu bewegen/zu transportieren oder nach der Benutzung durch die jeweilige Mannschaft mit vereinseigenem oder privatem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
6. Vereinseigene, eingeschlossene Sportgeräte (vorhanden in KSV-Halle und Wittorfer Sporthalle) verbleiben in den jeweiligen Hallen und sind nach Gebrauch desinfiziert in die Räume zu bringen und dort verschlossen zu halten.
7. Mitgebrachtes, privates Trainingsmaterial muss vor und nach der Benutzung desinfiziert oder geeignet gewaschen werden (Trikots, Bälle, Leibchen, etc.)

### 4. Hallenspezifische Anforderungen

**Diese Anforderungen gelten für folgende Hallen in Neumünster:**  
**KSV Halle (Hansaring 128), Wittorfer Halle (Lindenstraße 1),  
Sporthalle Holstenschule (Altonaer Straße 40), Falderaschule (Franz-  
Wiemann Straße 8), Halle Walther-Lehmkuhl-Schule (Roonstraße 90)**

1. Die Ein- und Ausgangsregelungen sind hallenspezifisch durch die Stadt und den KSV vor Ort geregelt und diesen sind Folge zu leisten.
2. Die Teilnehmer sollen gerne umgezogen zum Kurs erscheinen.
3. Straßenschuhe, Wertsachen und Sporttaschen sind mit in die Halle zunehmen.
4. Umkleide- und Duscmöglichkeiten  
Die SG WIFT empfiehlt, die Kabinen und Duschen NICHT zu nutzen und stellt hierfür keinerlei Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung oder übernimmt andere anfallende Kosten. Dieses hat durch die betroffenen Mannschaften und Mannschaftsmitglieder selbst organisiert und durchgeführt zu werden. Das Umkleiden und Duschen hat in der vorgegebenen Nettozeit durchgeführt zu werden.

*„Die vorhandenen Umkleide- und Duscmöglichkeiten können vollumfänglich für die Hand- und Körperhygiene vor und nach dem Sportbetrieb genutzt werden. Voraussetzung ist, dass folgende Hygienevorgaben zwingend eingehalten werden:*

- a) Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, bspw. durch Besetzung jeder zweiten Duschanlage;
- b) Regelung des Zuganges zu den Sanitäreinrichtungen in Abhängigkeit vom gegenwärtigem Platzangebot durch die/den Übungsleiter/in;

d) *Reinigung der Umkleibereiche nach der Nutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder einem mindestens begrenzt viruziden Desinfektionsmittel;*  
e) *in Umkleide- und Duschbereichen sind durch die Nutzer Händedesinfektionsmittel bzw. Tücher vorzuhalten.“*

(Quelle: 2. Änderung Rahmenbedingungen Wiederaufnahme Sportbetrieb – Corona – Stadt Neumünster 20.08.2020, Hein, Abt.Itg. 40.1)

5. Es steht eine Toilette in der Sporthalle zur Verfügung. Die Toilette soll von der Stadt und dem KSV mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Die Toilettenräume dürfen nur unter Einhaltung der verordneten Abstandsregeln betreten werden.
6. Hallenspezifische Besonderheiten
  - a. KSV Halle
    - i. Eingang: Haupteingang; Ausgang: Notausgang Kantine
  - b. Wittorfer Halle
    - i. Eingang: Haupteingang; Ausgang: am zweiten Tribünaufgang
  - c. Sporthalle Holstenschule
    - i. Eingang: Schulhof; Ausgang: Parkplatz
  - d. Falderaschule
    - i. Nur einen Ein- und Ausgang (Regeln beachten)
  - e. Halle Walther-Lehmkul-Schule
    - i. Nur einen Ein- und Ausgang (Regeln beachten)

## 5. Spezielle Bestimmungen am Spieltag

### **Es gelten die speziellen Bestimmungen am Spieltag des HVSH (Anlage zu den Durchführungsbestimmungen)**

1. Gast-Mannschaft: Die Anreise der Gast-Mannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, so dass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
2. Heim-Mannschaft: Spieler, Trainer und Betreuer der Heim-Mannschaft reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im privaten PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
3. Ankunft der Mannschaften: Beim Betreten des Sportgeländes zur Halle, über die Einfahrt, ist sich jeweils rechts zu halten. Darüber hinaus soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gast-Mannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden. Der Heimverein nimmt Gast-Mannschaft, Schiedsrichter und weitere Spielbeteiligte durch einen gesondert vorzuhaltenden Ordnungsdienst in Empfang und macht diese mit dem individuellen Hygienekonzept vertraut. Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.

4. Schiedsrichter: Die Anreise ist nur als Schiedsrichter-Team zulässig. Weitere Mitfahrgäste sind nicht gestattet.
5. Spielfeldzugang: Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt z.B. über rechts/links-Verkehr und Markierung der Laufwege. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“).
6. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke: Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren Stammpplatz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Medizinisches Personal (falls vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information von Zeitnehmer & Sekretär das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. Die Erweiterung der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinien wird durch die Schiedsrichter zugelassen.
7. Zeitnehmer & Sekretär-Tisch: Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und die / der nachfolgende Nutzer legt eine neue Folie über die Tastatur. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer & Sekretär Einweg-Handschuhe tragen. Diese sind vom Heimverein zu stellen. Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften - z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen - müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen - nach vormaliger Ermahnung durch das Zeitnehmer & Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.
8. Wischer: Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der „Wischmopp“ ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.
9. Aufwärmphase: Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit. Heim- und Gast-Mannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit einer Verzögerung (mindestens 1 Minute) - wenn möglich - auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (Individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw.

zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

10. Technische Besprechung: Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ Sporthalle oder Außenbereich) genutzt werden. An der Technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer & Sekretär sowie maximal ein Vertreter von Heim- und Gast-Verein teil. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert. Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellenbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder sogar eine Umarmung ist untersagt.
11. Einlauf-Prozedere: Im Spielbetrieb des HVSH wird auf ein Einlauf-Prozedere verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf regelkonform auf.
12. Während des Spiels: Eine Desinfizierung der Kabine sollte - wenn möglich - in der 1. / 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind. Die Wischer betreten auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer & Sekretär-Tisch vor-genommen. Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme). Während der Halbzeitpause tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine. Die Schiedsrichter lassen sich keine Getränkeflaschen von Zeitnehmer & Sekretär reichen, sondern nehmen sich diese – vorab mit ihrem Namen gekennzeichnet – selbst.
13. Halbzeit: Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft => Gast-Mannschaft => Schiedsrichter => Zeitnehmer & Sekretär. Eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist sicherzustellen. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.
14. Nach dem Spiel: Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft => Gast-Mannschaft => Schiedsrichter => Zeitnehmer & Sekretär. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen. Schiedsrichter - mit Beobachtungsgespräch durch einen Schiedsrichterbeobachter - nutzen diesbezüglich die Schiedsrichterkabine. Es dürfen lediglich drei Personen anwesend sein und das Gespräch ist auf 15

Minuten zu begrenzen, ggf. wird eine Telefon- bzw. Videokonferenz nachgeschaltet. Um Überschneidungen mit nachfolgenden Spielen zu vermeiden, verlassen die Senioren Mannschaften 30 min und die Jugendmannschaften 20 min nach Spielende die Halle.

**Für die Einhaltung der Bestimmungen am Spieltag sind die Trainer und Betreuer der Heimmannschaft verantwortlich.**

Bei Rückfragen oder Gesprächsbedarf bitte an folgende Personen wenden:

Obfrau SG WIFT Neumünster  
Jugendwart SG WIFT Neumünster

Daphne Schumacher-Möller  
Björn Lehrheuer

0171 8317761  
0162 9409716

#stayhealthy

#baerenstark

#halteteuchandieregelndannbleibenallegesundundindensporthallen

